



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 25.11.2019
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:13 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Vincent Borosch
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Rüdiger Janßen
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Volker Sekunde

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Marco Korte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung Stadtentwässerung

Herr Uwe Fleißig

FW/FDP

Frau Marion Kobus

Verwaltung

Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Herr Heinrich Kissing
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Jochen Müller
Herr Ingolf Pätzold
Herr Theodor Wältermann

Herr Sekunde, Vorsitzender des Betriebsausschusses, begrüßte die Anwesenden und verpflichtete zunächst Herrn Vincent Borosch als sachkundigen Bürger für die SPD, der erstmals an einer Ausschusssitzung teilnahm. Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2018	123/2019
3	Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2019	124/2019
4	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023	125/2019
6	15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	126/2019
7	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	127/2019
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Herr **Sekunde** stellte klar, dass jeder Einwohner der Stadt Kamen berechtigt sei, zu Belangen der Stadtentwässerung Anfragen im Betriebsausschuss zu stellen. Er würde sich freuen, wenn die Einwohner diese Möglichkeit der Beteiligung zukünftig vermehrt nutzen würden.

Zu TOP 2. 123/2019

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3. 124/2019

Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2019

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, weshalb der Ansatz des Wirtschaftsplanes 2019 erheblich unterschritten worden sei. Er fragte, ob dies auf eine geringe Anzahl von abgearbeiteten Projekten oder auf günstige Einkaufspreise zurückzuführen sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass auch in diesem Jahr wieder Anregungen der Bürger bei der Gehweg- und Fahrwegsanierung berücksichtigt worden sind. Erstmals sind auch neue Reparaturverfahren angewendet worden. Grundsätzlich würden die Mittel wirtschaftlich verwendet, sodass nur nachhaltige Sanierungen vorgenommen werden.

Herr **Kasperidus** stimmte Herrn Dr. Liedtke zu und merkte an, dass bei entsprechendem Bedarf im kommenden Jahr eventuell wieder mehr Reparaturen durchgeführt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von 81.321,34 € (Ansatz WPL 2019 130.000 €) zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2019 gemäß der Rats-

beschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anmerkung durch die Betriebsleitung:

Aufgrund der Frage des Ausschussmitgliedes Herr Diederichs-Späh, weshalb der Ansatz für 2019 unterschritten worden sei, haben die Mitarbeiter der Stadtentwässerung und der Gruppe 60.1 (Straßen) der Stadt Kamen im Nachgang zur Ausschusssitzung die zurückliegenden Rechnungen im Kalenderjahr 2019 dahingehend überprüft, ob noch weitere Rechnungen unter das Programm für die Reparatur, speziell von Geh- und Fahrradwegen, mit anderen Reparaturverfahren, als im DSK-Verfahren, fallen.

Hierbei hat sich bei den Reparaturmaßnahmen

- Heerener Straße
- Herbert-Wehner-Straße

herausgestellt, dass eine Sanierung von Wegen in Form einer Asphalttrag- und -deckschicht bzw. Pflasterung erfolgte. Damit fallen diese Reparaturmaßnahmen unter das in der Beschlussempfehlung genannte Reparaturprogramm. Der Beschlussvorschlag wurde daher für die Ratssitzung am 05.12.2019 wie folgt angepasst:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 130.000 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2019 gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Anhand einer Präsentation, welche der Anlage entnommen werden kann, erläuterte Herr **Neuhaus** als technischer Betriebsleiter der Stadtentwässerung den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Otto-Prein-Straße / Lutherplatz und
- Nordring.

Er schilderte mit Hilfe von zwei Video-Einspielern den erschütterungsfreien Ein- und Ausbau des Verbaus für die Schachtbaugrube M8 am Lutherplatz.

Herrn **Diederichs-Späh** interessierte, ob sich die Firmen bei den verschiedenen Gewerken am Lutherplatz gegenseitig behindert hätten und wann die Deckschicht auf der Straße im Bereich des Gantenbachs aufgetragen wird.

Herr **Neuhaus** verneinte eine gegenseitige Behinderung der Baufirmen. Die Bautätigkeiten konnten störungsfrei durchgeführt werden. Auch die Ab-

stimmung mit den ansässigen Anwohnern sei problemlos gewesen. Die Auftragung der 3,5 cm dicken Deckschicht im Bereich des Gantenbachs und Lutherplatz sei noch nicht erfolgt. Diese sei jedoch zeitnah für das kommende Jahr, zum Abschluss der Gesamtmaßnahme, geplant.

Auf die Frage von Herrn **Helmken**, ob und wie die Verfüllung der Schachtbaugruben erfolgt sei, teilte Herr **Neuhaus** mit, dass die Verfüllung mit Flüssigboden bereits abgeschlossen ist. Durch den Flüssigboden konnte eine erschütterungsfreie Verfüllung gewährleistet werden.

Herr **Sekunde** bat um Auskunft, ob im Rahmen der Baumaßnahme am Nordring auch die Versorgungsleitungen, z.B. für Strom und Wasser, erneuert werden. Herr **Neuhaus** bestätigte die Erneuerung der Versorgungsleitungen.

Herr **Kasperidus** fragte, ob der Weihnachtsmarkt am Lutherplatz wie geplant stattfinden könne. Herr **Neuhaus** antwortete, dass der Weihnachtsmarkt ohne Einschränkungen durchgeführt werden könne. Auch der anliegende Schotterparkplatz soll zeitnah eingeschränkt genutzt werden können. Allerdings müsse noch im Bereich des ehemaligen Pfarrhauses und des Restaurants „Bei Tino“ ein Teilstück des Kanals in offener Bauweise erneuert werden. Die Bauarbeiten sollen erst nach dem Winter bei einer besseren Wetterlage beginnen.

Herr **Diederichs-Späh** lobte, dass bei der Kanalerneuerung am Lutherplatz das richtige Bauverfahren ausgewählt worden sei. Er interessierte sich, ob in die Schachtbaugruben Grundwasser eingetreten sei und ob dieses Probleme bereitet hätte. Herr **Neuhaus** konnte den Eintritt von Grundwasser nicht ausschließen, da die Schachtgruben aufgrund des angewendeten Bauverfahrens bis auf eine Tiefe von acht Metern ausgehoben werden mussten. Die abzupumpenden Wassermengen seien jedoch unproblematisch gewesen.

Zu TOP 5.
125/2019

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2023

Herr **Tost** erläuterte anhand der in der Anlage angefügten Präsentation den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020. Er ging dabei insbesondere auf

- die geplanten Investitionen in 2020,
- die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan,
- die Entwicklung des Verhältnisses des Eigenkapitals zum Fremdkapital,
- und die Stellenübersicht 2020

ein.

Zur Investitionsmaßnahme „Auf dem Spiek“ teilte Herr Tost mit, dass es sich hierbei um eine Fördermaßnahme handele und man sich derzeit in

Gesprächen mit der Bezirksregierung in Arnberg als Fördermittelgeber befände.

Durch die Beschaffung eines Spezialfahrzeuges zur Reinigung von Regenwasserabläufen könne zukünftig eine Stelle in der Stellenübersicht eingespart werden, da für die Bedienung dieses Fahrzeuges nur eine Person erforderlich sei. Des Weiteren sei die Beschaffung eines zweiten Spülfahrzeuges geplant, um die Fremdvergaben an externe Firmen weiter zu reduzieren.

Neben der bereits bestehenden Fahrzeughalle auf dem Gelände des Baubetriebshofes sei die Errichtung weiterer Fahrzeughallen für die zusätzlichen Fahrzeuge geplant. In diesen Hallen soll dann für die Mitarbeiter ein eigener Sanitärbereich, ein sogenannter „Schwarz-Weiß-Bereich“, errichtet werden, damit die strengen Hygienevorschriften im Kanalwesen erfüllt werden können.

Der gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 im Wirtschaftsplan 2020 höher eingeplante Jahresüberschuss in Höhe von 4.189 T€ sei insbesondere auf die absehbare Aktivierung von Anlagevermögen zurückzuführen. Hieraus würden sich in der Gebührenkalkulation höhere kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen ergeben, was wiederum zu höheren Gebührenerträgen im Erfolgsplan führen würde.

Bei der Stellenübersicht wies Herr Tost darauf hin, dass sich die Personalgewinnung aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt weiterhin schwierig gestalten werde. Er sei jedoch optimistisch, dass die offenen Stellen besetzt werden könnten.

Herr **Neuhaus** teilte mit, dass die Stellen mit den laufenden Nummern 15 und 16 in der Stellenübersicht jeweils zum 01.06.2019 und zum 15.11.2019 besetzt werden könnten.

Herr **Fleißig** erläuterte in seiner Funktion als Beschäftigtenvertreter für die Mitarbeiter/-innen der Stadtentwässerung, dass der Personalrat der Stadt Kamen auch für das Anhörungsverfahren zur Stellenübersicht der Stadtentwässerung zuständig sei. Dieses Verfahren richte sich nach den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW und sei am 20.11.2019 durchgeführt worden. Der Personalrat begrüße insbesondere, dass die anfallenden Tätigkeiten zukünftig vermehrt durch eigenes Personal durchgeführt werden. Auch die Bewertungsergebnisse der Stellenbewertungen werden vom Personalrat positiv wahrgenommen.

Auf die Frage von Herrn **Helmken**, ob bei der Beschaffung des Fahrzeuges für die Reinigung der Regenwasserabläufe auch ein elektrisch betriebenes Fahrzeug in Betracht käme, antwortete Herr Neuhaus, dass man sich derzeit in der Marktsondierung befände. Es sei ihm jedoch nicht bekannt, dass derzeit ein solches Fahrzeugmodell auf dem Markt verfügbar sei. Gleichwohl würde dieser Aspekt bei der weiteren Marktsondierung berücksichtigt.

Herr **Sekunde** begrüßte, dass durch die Einstellung neuer Mitarbeiter Kompetenzen wieder zurück zur Stadtentwässerung verlagert werden.

Herr **Kasperidus** bat darum, den Mitarbeitern der Stadtentwässerung Dank für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr auszurichten. Herr **Die-derichs-Späh** schloss sich der Bitte an.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2020 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2019 – 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
126/2019

15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Tost** stellte die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr für das Jahr 2020 anhand der in der Anlage angefügten Präsentation vor. Hierbei ging er im Wesentlichen auf

- die Kostenstruktur der Kalkulation 2020,
- die Berechnung des Gesamtgebührenbedarfs,
- die Verteilung der nicht gedeckten Kosten auf Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser sowie die jeweiligen Maßstabseinheiten,
- die Gebührensätze 2020 sowie deren Entwicklung seit 2011 und
- die Jahresabwasserkosten eines Musterhaushaltes im Zeitraum 2017 - 2020

ein.

Die Schmutzwassergebühr betrage für das Jahr 2020 für den Normalgebührenzahler 2,92 € je Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser. Für Verbandsmitglieder seien in 2020 1,51 € je cbm und für Direkteinleiter 1,41 € je cbm zu zahlen.

Für die Niederschlagsabwassergebühr würde sich für Jahr 2020 für den Normalgebührenzahler ein Betrag von 1,66 € je Quadratmeter (qm) befestigter Fläche ergeben. Für Verbandsmitglieder seien in 2020 1,17 € je qm und für Direkteinleiter 0,49 € je qm zu zahlen.

Herr Tost betonte, dass die Verschiebung der Prozentsätze von Schmutzwasser auf Niederschlagsabwasser für das fiktive Trennsystem weitestgehend abgeschlossen sei.

Er wies darauf hin, dass eine Gebührensenkung in der Zukunft aufgrund von Preissteigerungen unter anderem wegen steigender Betriebskosten sowie Tarifsteigerungen eher unwahrscheinlich sei.

Herr **Heuchel** fragte, ob Schottergärten auch unter die befestigten Flächen fallen würden und somit gebührenpflichtig wären. Herr **Tost** erklärte, dass die Gebührenpflicht von der jeweiligen Beschaffenheit des Schottergartens abhängig sei. Sofern eine Versickerung gewährleistet sei, bestünde keine Gebührenpflicht.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
127/2019

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Tost** erläuterte, dass die Abfuhr der Inhalte aus Grundstücksentwässerungsanlagen durch ein privates Abfuhrunternehmen aufgrund eines auslaufenden Vertrages für 2020 neu ausgeschrieben worden ist. Aufgrund des günstigeren Ausschreibungsergebnisses sinke die Gebühr für die Entsorgung auf 43,60 € je Kubikmeter.

Auf die Frage von Herrn **Helmken**, ob die Entsorgung zukünftig von dem zusätzlich beschafften Kanalspülwagen übernommen werden könne, antwortete Herr **Neuhaus**, dass die Stadtentwässerung in diesem Falle unternehmerisch tätig werden würde. Eine unternehmerische Tätigkeit gehöre jedoch nicht zum Aufgabenbereich der Stadtentwässerung.

Herrn **Helmken** interessierte, ob zukünftig mit einem Rückgang der Anzahl der Grundstücksentwässerungsanlagen zu rechnen sei.

Herr **Neuhaus** entgegnete, dass in absehbarer Zeit nicht mit einem nennenswerten Rückgang zu rechnen sei.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

gez. Sekunde
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer